

**Sitzungsvorlage**  
**Anfrage**

Nr.: 2022/297

**Anfrage der SOLI-Fraktion im Kreistag Lüchow-Dannenberg vom 03.08.2022:  
Geplante Gleichstromverbindung zwischen Klein Rogahn (Schwerin) und  
Wolmirstedt (Magdeburg) - Projekt Suedostlink+ (50hertz Transformation  
GmbH)**

Ausschuss Bauen, Regionale Entwicklung und  
Wirtschaft

29.09.2022

TOP 8.1

Eingang per E-Mail am 03.08.2022

# SOLI-Kreistagsfraktion

# Lüchow-Dannenberg

Wustrow, den 31.07.2022

Anfrage:

Zum Projekt Suedostlink+ (50hertz Transformation GmbH) der geplanten Gleichstromverbindung zwischen Klein Rogahn (Schwerin) und Wolmirstedt (Magdeburg), hat die Soli-Fraktion folgende Fragen:

1. Wie weit ist der Landkreis Lüchow-Dannenberg über das Projekt informiert worden?
2. Steht bereits eine Variante der Stromleitung (Erdkabel) fest?
3. Wann wird der KT darüber informiert?
4. Wann ist mit einem Planfeststellungsverfahren zu rechnen?
5. Sind die Gemeinden und Städte im Landkreis bereits informiert?
6. Wann und wie werden die Bürger und Anlieger informiert?
7. Muss mit weiteren umweltschädigen Maßnahmen wie Baumfällungen in einer Breite von 8-12 Meter, gerechnet werden?
8. Wie weit wird die zukünftige Erdkabeltrasse Einfluss auf Menschen und Tiere haben?
9. Wie weit wird die Landwirtschaft in Mitleidenschaft gezogen?

Anlagen:

Infomaterial der 50hertz Transformation GmbH

Übersichtskarte Kreis Lüchow-Dannenberg (mögliche Varianten)

Friedhelm Korth

## **Stellungnahme der Verwaltung:**

Antworten: siehe farbiger Text unter den Fragen

1. Wie weit ist der Landkreis Lüchow-Dannenberg über das Projekt informiert worden?  
Für die Landesplanungsbehörden gab es bisher zwei Informationsveranstaltungen zu diesem Vorhaben (1. und 2. Planungsforum).  
Wie Ihnen bekannt ist, gibt es für alle Interessierten Informationen zum Vorhaben auf der Website der Fa. 50 Hertz:  
<https://www.50hertz.com/de/Netz/Netzausbau/ProjektanLand/SuedOstLinkPlus>
2. Steht bereits eine Variante der Stromleitung (Erdkabel) fest?  
Nein. Gemäß den Vorgaben des Netzausbaubeschleunigungsgesetzes (NABEG) erarbeitet die Fa. 50 Hertz ein Trassenkorridornetz, das der Bundesnetzagentur im Rahmen des Antrages auf Bundesfachplanung vorgelegt wird. Ein erster Entwurf dieses Korridornetzes ist veröffentlicht worden. Siehe die von Ihnen beigelegte Übersichtskarte.
3. Wann wird der KT darüber informiert?  
Am 14.06.2022 ist im Fachausschuss Bauen, regionale Entwicklung und Wirtschaft des Kreistages unter TOP 7.1 über den Stromnetzausbau zum SüdOstLinkPlus informiert worden. Die Präsentation ist im Ratsinformationssystem und im Bürgerinformationssystem verfügbar. Je nach Planungsfortschritt können künftig weitere Informationen gegeben werden. Anzumerken ist, dass es sich um ein Vorhaben des Netzbetreibers 50 Hertz handelt und die verfahrensführende Stelle für die Bundesfachplanung und anschließende Planfeststellung die Bundesnetzagentur ist. Gegenwärtig läuft die Phase einer frühen Öffentlichkeitsbeteiligung durch die Fa. 50 Hertz. Parallel erarbeitet die Firma den Antrag auf Bundesfachplanung.
4. Wann ist mit einem Planfeststellungsverfahren zu rechnen?  
Nach den Darstellungen der Fa. 50 Hertz wird Mitte 2025 mit dem Abschluss der Bundesfachplanung gerechnet. Anschließend, gegen Ende 2025 soll der Antrag auf Planfeststellung nach § 19 NABEG bei der Bundesnetzagentur gestellt werden.
5. Sind die Gemeinden und Städte im Landkreis bereits informiert?  
Am 25.05.2022 stand das Thema auf der Tagesordnung der Runde der Hauptverwaltungsbeamten des Landkreises. Von der Fa. Hertz sind die Gemeinden erstmals am 05.07.2022 im Rahmen einer Informationsveranstaltung, die im Gildehaus in Lüchow durchgeführt wurde, informiert worden.
6. Wann und wie werden die Bürger und Anlieger informiert?  
Neben der Information im Fachausschuss am 14.06.2022 fand im Anschluss an die Informationsveranstaltung für die Gemeinden am 05.07.2022 im Gildehaus ein Infomarkt für Bürgerinnen und Bürger statt. Über diese Veranstaltung wurde in der Presse informiert. In den künftig durchzuführenden förmlichen Verfahren in Verantwortung der Bundesnetzagentur sind Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung als Verfahrensschritte gesetzlich vorgeschrieben.
7. Muss mit weiteren umweltschädigen Maßnahmen wie Baumfällungen in einer Breite von 8-12 Meter, gerechnet werden?  
Die Beantwortung dieser Frage ist gegenwärtig nicht möglich, da der konkrete Trassenverlauf erst im Zuge des Planfeststellungsverfahrens festgelegt wird. Falls die Trasse nach der Abwägung aller Belange im Verfahren durch Waldflächen geführt werden müsste, sind ggf. auch Baumfällungen erforderlich.
8. Wie weit wird die zukünftige Erdkabeltrasse Einfluss auf Menschen und Tiere haben?  
Diese Frage kann gegenwärtig nicht beantwortet werden, da a) die Trasse noch nicht festliegt und b) diese Frage im Zuge der Umweltprüfung in den noch ausstehenden förmlichen Planverfahren zu behandeln ist.

9. Wie weit wird die Landwirtschaft in Mitleidenschaft gezogen?

Das hängt vom Verlauf der Trasse ab. Darüber hinaus gibt die Fa. 50 Hertz an, dass nach Verlegung der Leitungen die landwirtschaftlichen Flächen wieder bewirtschaftet werden können.

**Anlagen:**

Infomaterial der 50hertz Transformation GmbH

Übersichtskarte Kreis Lüchow-Dannenberg (mögliche Varianten)

gez. D. Schulz